

Allgemeine Geschäftsbedingungen CONCREMOTÉ® (Fassung Januar 2020)

1. Anwendbarkeit dieser AGB

1.1 Es gelten jeweils die Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Vermietbedingungen der Doka Schweiz AG, Mandachstrasse 50, 8155 Niederhasli, Schweiz (im Folgenden „Doka“, „wir“ oder „uns“ genannt), verfügbar unter <https://www.doka.com/de-CH/home/termsandconditions/AGB>, die um die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für CONCREMOTÉ (im Folgenden „AGB“ genannt) ergänzt werden. Bei Widersprüchen zwischen Regelungen der vorgenannten Geschäftsbedingungen gehen die vorliegenden AGB vor.

1.2 Sämtliche Nebenverträge, Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB oder aller anderen Vertragsdokumente bedürfen zu ihrer Gültigkeit der beidseitigen schriftlichen Zustimmung.

1.3 Der Kunde verzichtet vollständig auf die Anwendung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen oder anderen Vertragsbestimmungen, denen Doka nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.4 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt jene Bestimmung die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt und die gesetzlich zulässig ist.

2. Kostenvoranschläge, Angebot und Annahme

2.1 Wir erstellen unsere Kostenvoranschläge und Kostenschätzungen nach unserem besten Wissen und Gewissen und übernehmen jedoch keine Haftung oder Garantie für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit.

2.2 Wir garantieren nicht und sichern nicht zu, dass unsere Angebote frei von Tipp-, Rechen- oder anderen Fehlern sind.

2.3 Der Vertragsabschluss erfolgt durch Auftragsbestätigung von Doka in schriftlicher oder elektronischer Form (Angebot) und deren unveränderte Unterzeichnung durch den Kunden (Annahme) oder bei deren Nichtunterzeichnung durch Lieferung der Ware oder Erbringung der Dienstleistung durch Doka. Doka kann ihr Angebot jederzeit widerrufen. Vertragsinhalt wird ausschliesslich, was in der unveränderten Auftragsbestätigung von Doka festgehalten ist.

2.4 Die Preise werden in CHF/Stück angeführt, im Fall von Vermietung in CHF/Stück/Tag oder CHF/Stück/Monat, sie gelten ab Werk (Incoterms 2020). Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, anderer Gebühren oder Kosten im Zusammenhang mit der Lieferung, wozu unter anderem Verpackung, Rollgeld, Fracht, Zölle, Versicherung, Vermittlungsgebühr und sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben zählen, vorstehend benannte Steuern und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

3. Beschreibung der diesen AGB unterliegenden Dienstleistungen

3.1.1 Das System CONCREMOTÉ liefert basierend auf der Temperatur des Betons Echtzeit-Informationen über die Druckfestigkeit des Betons. Für die Bereitstellung des Systems werden folgende Optionen angeboten:

3.1.2 Vermietung von CONCREMOTÉ

Die Mietoption für das System CONCREMOTÉ umfasst die folgenden wesentlichen Bestandteile:

- Vermietung der Messgeräte und der erforderlichen Kalibrierboxen (gemeinsam die „Geräte“) sowie
- Auswertung der Daten, die durch die einzelnen Geräte im Zuge der Messungen erfasst werden (Service), inklusive Zugriff auf das CONCREMOTÉ-Webportal (das „Webportal“) und/oder die CONCREMOTÉ-App (die „App“) (beide inklusive verschiedener Funktionen, z. B. Prognosen), Verfügbarkeit des Supportteams während üblicher Geschäftszeiten und Datenübertragung zwischen den Geräten und dem Webportal/der App.

Diese beiden Bestandteile des Produkts sind nicht trennbar und werden ausschliesslich gemeinsam als Paket angeboten. Das Produkt CONCREMOTÉ ist bei Vermietung ein nicht trennbares Paketprodukt. Es ist dem Kunden nicht erlaubt, im Hinblick auf nur einen Teil des Produktes (teilweise) vom Vertrag zurückzutreten.

Ein Jahr nach dem letzten Login wird der Zugang inaktiv/deaktiviert. Wenn der Kunde nach einigen Jahren die Daten nochmals einsehen möchte, kann der Zugang wieder aktiviert werden.

3.1.3 Kauf von CONCREMOTÉ

Die Kaufoption für das System CONCREMOTÉ umfasst die folgenden Bestandteile:

- Messgeräte und die erforderlichen Kalibrierboxen (gemeinsam die „Geräte“)

Für eine zusätzliche Vergütung werden die folgenden Dienstleistungen angeboten:

- Auswertung der Daten, die durch die einzelnen Geräte im Zuge der Messungen erfasst werden (Service), inklusive Zugriff auf das Webportal und/oder die App (beide inklusive verschiedener Funktionen, z. B. Prognosen), Verfügbarkeit des Supportteams während üblicher Geschäftszeiten und Datenübertragung zwischen den Geräten und dem Webportal/der App.

Diese beiden Bestandteile (Geräte/Analyse) des Produkts

sind trennbar und werden entweder als Paket oder separat angeboten.

Ein Jahr nach dem letzten Login wird der Zugang inaktiv/deaktiviert. Wenn der Kunde nach einigen Jahren die Daten nochmals einsehen möchte, kann der Zugang wieder aktiviert werden.

3.1.4 Kalibrier-Service

Sowohl bei der Miet- als auch bei der Kaufoption des Systems CONCREMOTÉ bietet Doka die Durchführung der Kalibrierung zu verwendender Betonrezepturen als optionale, zusätzlichen Gebühren unterliegende Dienstleistung an. Wir organisieren und liefern die erforderlichen Kalibrierboxen und übernehmen die Kosten für die Kalibrierboxen und Betonprüfkörper (Würfel oder Zylinder). Das Ergebnis wird dem Kunden in Form einer Kalibrierkurve im Webportal und/oder in der App dargestellt.

Zu diesem Zweck hat der Kunde Doka die folgenden Informationen mitzuteilen: Betonhersteller, Betonmischanlage, verwendete Betonrezepturen (detailliertes Betonsortenverzeichnis), Zielwert (Betondruckfestigkeit), Kontaktperson beim Betonlieferanten (Mischanlage).

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese technischen Daten zu Analyse Zwecken anschlussend dem Betonlaboranten von Doka übermittelt werden. Sofern dies die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst, berücksichtigen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung unter <https://www.doka.com/de/home/dataprivacy/index>.

3.1.5 Zusätzlich zu unserem CONCREMOTÉ-System bieten wir käuflich erwerbbares Zubehör und Vor-Ort-Schulungen an.

3.2 Messgeräte

3.2.1 Im Rahmen des CONCREMOTÉ-Systems vermietet bzw. verkaufen wir unseren Kunden Messgeräte. Diese umfassen Deckensensoren und/oder Kabelsensoren. Zusätzlich zu den Geräten vermieten oder verkaufen wir unseren Kunden Kalibrierboxen zur Kalibrierung zu verwendender Betonrezepturen (die Sensoren und Kalibrierboxen werden im Folgenden gemeinsam „Geräte“ genannt). Jedes Gerät verfügt über eine individuelle Seriennummer sowie über ein integriertes GSM/GPS-Modul, womit jedes Gerät lokalisiert werden kann. Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten einschliesslich möglicher Standortdaten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

3.2.2 Als Teil der bestellten Geräte bieten wir unseren Kunden auch eine Bedienungsanleitung über den Betrieb und die Funktionsweise der Geräte sowie ein Benutzerhandbuch für das Webportal an. Die oben angeführten Unterlagen können jederzeit von unserer Website <https://www.doka.com/concremote> und aus dem Webportal unter <http://concremote.doka.com> heruntergeladen werden.

3.2.3 Durch Unterzeichnung des Lieferscheins bestätigt der Kunde den Erhalt der bestellten Decken- bzw. Kabelsensoren, der Kalibrierboxen, der Originalbetriebsanleitung über den Betrieb und die Funktionsweise der Geräte sowie des Benutzerhandbuchs für das Webportal/die App.

3.2.4 Nutzen und Gefahr an den Geräten/Waren (insb. bzgl. Untergang oder Beschädigung) gehen in jedem Fall – auch bei franko Lieferung – mit Aussonderung aus dem Werk oder Lager auf den Kunden über.

3.2.5 Der Kunde hat ausschliesslich den in der Originalbetriebsanleitung über den Betrieb und die Funktionsweise der Geräte und im Benutzerhandbuch für das Webportal/die App angeführten Spezifikationen nachzukommen. Jede Verwendung der Geräte, des Webportals oder der App im Widerspruch zu den von uns angeführten, in der Lieferung enthaltenen und auf unserer Website veröffentlichten Spezifikationen erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr des Kunden, und jegliche Haftung unsererseits wird ausgeschlossen. Der Kunde hat Doka gegenüber jeglichen Schadenersatzansprüchen Dritter, die auf von Doka angeführten Spezifikationen widersprechenden Verwendungen beruhen, auf erstes Verlangen vollständig schad- und klaglos zu halten (inkl. Gerichtsgebühren und angemessene Anwaltskosten).

3.3 Mietbedingungen

3.3.1 Werden Geräte im Widerspruch zu den von uns angeführten, in der Lieferung enthaltenen und auf unserer Website veröffentlichten Spezifikationen verwendet, ist der Kunde verpflichtet, uns den auf diese Weise entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Nachweis, dass die Geräte entsprechend den von uns angeführten, in der Lieferung enthaltenen und auf unserer Website veröffentlichten Spezifikationen verwendet wurden, liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

3.3.2 Während der gesamten Vertragsdauer sind wir berechtigt, unsere Geräte, während der regulären Geschäftszeiten, jederzeit zu prüfen und zu kontrollieren. Der Kunde hat sämtliche relevanten Genehmigungen dafür einzuholen.

3.3.3 Der Verrechnungszeitraum für die Mietgebühr beginnt am Tag der Lieferung (Datum des Lieferscheins) und endet an dem Tag, an dem wir über die von uns vermieteten Geräte und Kalibrierboxen wieder uneingeschränkten Gewahrsam erlangt haben. Wir bestätigen diesen Zeitpunkt schriftlich auf einem Rücklieferschein. Mit dem Rücklieferschein wird nur der Erhalt, aber keinesfalls

der Zustand des CONCREMOTÉ-Systems bestätigt.

3.3.4 Nach Vertragsende hat der Kunde die gereinigten und voll funktionsfähigen Geräte unverzüglich an uns zu retournieren oder die Abholung der Geräte bei uns anzufordern.

3.3.5 Erst wenn wir wieder uneingeschränkten Gewahrsam über die von uns vermieteten Geräte erlangt und dies auf einem Rücklieferschein schriftlich bestätigt haben, geht die Gefahr für deren Untergang oder Beschädigung auf uns über.

3.3.6 Sobald wir wieder uneingeschränkten Gewahrsam über die von uns vermieteten Geräte erlangt haben, überprüfen und dokumentieren wir sorgfältig deren Zustand, insbesondere deren Funktionalität. Wir sind berechtigt, vom Kunden Reparaturkosten oder eine Entschädigung für die Wertminderung für beschädigte Geräte zu verlangen. Wenn eine Reparatur der Geräte nicht mehr möglich ist, scheidet er unzumutbar ist, sind wir berechtigt, vom Kunden den vollen Wertersatzes für die betroffenen Geräte sowie die erforderlichen Kosten für den Nachweis dieses Zustands (Gutachten etc.) zu verlangen.

3.4 Datenanalyse

Die von den Geräten gemessenen technischen Daten werden mittels mobiler Datenübertragung an ein Rechenzentrum übermittelt und im Hinblick auf die Druckfestigkeit, Temperatur und Reife des Betons analysiert. Die Analyse der von den einzelnen Geräten im Laufe der Messung erfassten Daten wird im Webportal und in der App zur Verfügung gestellt.

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Analyse, der Vergleich und Abgleich mit den aus anderen Quellen gewonnenen technischen Daten (z.B. von Geräten anderer Kunden, früheren Messungen etc.) umfassen kann. Diese Analyse der Daten von den Geräten ist streng auf technische Informationen im Zusammenhang mit dem Projekt des Kunden begrenzt und beinhaltet keine persönlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem jeweiligen Benutzer. Sofern personenbezogene Daten des Benutzers verarbeitet werden (z.B. Zeit und Ort des Logins im Webportal oder in der App), so stellen diese lediglich ein unvermeidbares Nebenprodukt und nicht den Gegenstand der Verarbeitung dar. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

Die technische Grundlage für die Berechnung der Betonfestigkeit ist die Reifemethode nach de Vree, Arrhenius oder Nurse Saul, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Durch unser System können wir dem Kunden Messdaten über die Temperatur sowie Rechenergebnisse über die Entwicklung der Betondruckfestigkeit des Frischbetons anbieten.

3.5 Zubehör

Der Kunde kann bei uns zusätzlich Zubehör wie Messfühler, Kabel und Akkus erwerben. Das Zubehör wird in CHF/Stück verrechnet. Der Kauf von Zubehör erfolgt über einen separaten Kaufvertrag. Der Kaufpreis wird dem Kunden getrennt verrechnet. In solchen Fällen gelten die Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Vermietbedingungen, verfügbar unter <https://www.doka.com/de-CH/home/termsandconditions/AGB>, als vereinbart.

3.6 Schulung vor Ort

Der Kunde kann nach näherer Massgabe des geschlossenen Vertrages zusätzlich zum System CONCREMOTÉ eine Schulung über die Arbeitsweise, Nutzung und Bedienung der Geräte sowie des Webportals und der App anfordern. Wir bieten diese zusätzliche Dienstleistung für eine Pauschalgebühr an, die gemeinsam mit dem Verkaufspreis oder der Miet- und Service-Gebühr für den CONCREMOTÉ-Vertrag verrechnet wird. Die Schulungen vor Ort unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CONCREMOTÉ und beschränken sich auf die Erklärung der schriftlichen Anweisungen von Doka. Eine Haftung von Doka für weitere (über die schriftlichen Anweisungen hinausgehende) Informationen und Anweisungen ist ausgeschlossen. Zudem haftet Doka nicht für Schäden aus unsachgemäss oder entgegen den Anweisungen von Doka verwendetem System CONCREMOTÉ.

4. Handhabung der Datenanalyse/des technischen Supports/Haftungsbeschränkung

4.1 Der Datenanalyse-Service wird durch Beauftragung des Drittanbieters Concrefy B.V., Olivier van Noortweg 10, 5928 LX Venlo, Niederlande (im Folgenden „Concrefy“ genannt), über das Webportal und/oder die App bereitgestellt. Wir gewährleisten weder eine dauerhafte Verfügbarkeit noch einen bestimmten Prozentsatz davon. Die Verfügbarkeit des Webportals und/oder der App kann in technisch begründeten Ausnahmefällen wie z.B. Aktualisierungen, Upgrades, Internetausfällen oder Wartungen eingeschränkt oder vorübergehend eingestellt sein.

Es werden Sicherheitsvorkehrungen angewendet, die den aktuellen technischen Standards entsprechen. Eine Haftung für mögliche Probleme, die ausserhalb unseres angemessenen Einflussbereichs liegen, darunter unter anderem Viren, Hackangriffe und Schadsoftware, ist ausgeschlossen. Der Kunde kann das Webportal und/oder die App als Benutzeroberfläche für die Dateneingabe und -ausgabe nutzen. Damit der Kunde das Webportal und/oder die App nutzen kann, müssen wir zunächst den Kundenzugriff aktivieren (dem Kunden Schreib- und Leserechte einräu-

men). Dafür muss der Kunde ein Aktivierungsdatenblatt mit allen erforderlichen Daten der Benutzer, die zum Zugriff auf das Webportal/die App berechtigt sein sollen, ausfüllen und an uns übermitteln. Bei Eingabe von Daten der Benutzer muss der Kunde einen Rechtmässigkeitsgrund im Sinne der DSGVO vorweisen können, soweit er der DSGVO untersteht. Der Kunde allein ist für die Einhaltung dieser Bestimmung verantwortlich und verpflichtet sich, Doka in dieser Hinsicht auf erstes Verlangen vollständig schad- und klaglos zu halten (inkl. Gerichtsgebühren und angemessene Anwaltskosten). Nach Erhalt des bestätigten Datenblattes ist der Kundenzugriff zu Beginn des Mietzeitraums (siehe Punkt 3.3.3) zu aktivieren.

Für die Nutzung des Webportals auf den internetfähigen Geräten des Kunden ist keine Installation erforderlich. Der Kunde allein haftet für die Geheimhaltung und Sicherheit der von uns für die Nutzung des Webportals/der App bereitgestellten Benutzer-ID(s) und des Passworts/der Passwörter, darf die Benutzer-ID(s) und das Passwort/die Passwörter nicht an Dritte weitergeben und haftet vollständig für sämtliche Handlungen, die in Verbindung mit der Nutzung oder den Nutzungen dieser Benutzer-ID(s) und des Passworts/der Passwörter erfolgen. Der Kunde stimmt dem Weiteren zu, dass er keiner anderen Person den Zugriff oder die Nutzung des Webportals unter Verwendung dieser Benutzer-ID(s) und des Passworts/der Passwörter gestattet.

4.2 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die erforderliche technische Ausrüstung (Laptop, PC etc.) sowie eine funktionierende Internetverbindung zur Nutzung des Webportals/der App zur Verfügung zu stellen.

4.3 Sämtliche Daten im Webportal werden ausschliesslich vom Kunden eingegeben. Der Kunde ist allein für die eingegebenen Daten verantwortlich. Der Kunde ist allein für sämtliche Schäden aufgrund von Informationen oder Daten, die er oder seine dazu berechtigten Benutzer in das Webportal/die App eingeben, verantwortlich und hat Doka in dieser Hinsicht auf erstes Verlangen vollständig schad- und klaglos zu halten (inkl. Gerichtsgebühren und angemessene Anwaltskosten). Wir geben Daten nur nach Erhalt eines entsprechenden Auftrags vom Kunden und nach Zusendung einer schriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung ein. In einem solchen Fall informieren wir den Kunden darüber umgehend in schriftlicher oder elektronischer Form.

4.4 Abgesehen vom Kunden werden nur uns und unserem Erfüllungsgehilfen Concrefy Lese- und Schreibrechte im Webportal/in der App eingeräumt. Falls Kalibrier-Services (siehe Punkt 3.1.4) angefordert werden, wird in Abstimmung mit dem AG dem Betonlaboranten der Zugriff eingeräumt. In diesem Fall kann der Betonlaborant nur auf die Daten in Bezug auf Beton (Betondetails, Kalibrierkurve) zugreifen. Falls anderen als den oben genannten Personen auf Wunsch des Kunden Lese- und Schreibrechte eingeräumt werden sollen, liegt es in der Verantwortung des Kunden, solche Rechte einzuräumen.

4.5 Sämtliche Transaktionen im Webportal/in der App werden digital registriert und sind rückverfolgbar.

4.6 Die von einem einzelnen Gerät erfassten Daten können auf dem Gerät für die begrenzte Dauer von mindestens 24 und höchstens 72 Stunden gespeichert werden. Wenn die Datenübertragung unterbrochen wird, muss der Kunde die Funktionsfähigkeit der Datenübertragung innerhalb von 24 Stunden wiederherstellen. Ansonsten können die Daten auf dem Gerät verlorengehen. Die Kontaktdaten des CONCREMOTE-Supports sind in unseren Angeboten abgedruckt.

4.7 Wenn der Akku ausfällt, gehen alle auf dem Gerät gespeicherten Daten verloren. Ausserdem speichert das Gerät keine weiteren Daten. Der Kunde hat daher aus eigener Verantwortung und auf eigene Kosten sicherzustellen, dass die Geräte zu jeder Zeit über ausreichend Akkukapazität verfügen.

4.8 Der Kunde trägt die Gefahr des Datenverlustes, insbesondere bei Datenübertragungen, wenn der Verlust von Daten oder ein anderes Problem bei der Datenübertragung Verzögerungen auf der Baustelle verursachen, wird jede Haftung von unserer Seite für Schäden, insbesondere für durch Verzögerung verursachte Schäden, ausgeschlossen.

4.9 Der Kunde hat alle Komponenten auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit regelmässig zu prüfen. Wir müssen umgehend über sämtliche technischen Probleme informiert werden.

4.10 Die allgemeine Kontaktperson für den Kunden ist unser zuständiger Projektmanager. Der Name und die Kontaktdaten unseres Projektmanagers werden dem Kunden spätestens bei Lieferung der Geräte mitgeteilt. Bei technischen Störungen ist der technische Support die zuständige Kontaktperson für den Kunden (siehe Punkt 4.11).

4.11 Die Concrefy ist für die Analyse der im Webportal/in der App eingegebenen Daten und für die Bereitstellung technischer Unterstützung im Fall von Problemen mit den Geräten oder dem Webportal/der App verantwortlich.

4.12 Die vom Kunden im Webportal oder in der App eingegebenen Messdaten – vorausgesetzt, es kommt zu keinen Störungen – werden im Regelfall innerhalb von etwa zwei Stunden nach ihrem erfolgreichen Erhalt verarbeitet, analysiert und dem Kunden über das Webportal/die App durch unseren Erfüllungsgehilfen zur Verfügung gestellt

(wobei diese angeführten Reaktionszeiten nur zu Informationszwecken dienen und kein verbindliches Serviceneiveau darstellen).

4.13 Die Analyse der Messdaten, die Berechnung der Betondruckfestigkeit und die Übertragung der Daten erfolgen mit äusserster Sorgfalt. Die Ergebnisse der Analyse sind nur für uns, unseren Erfüllungsgehilfen, den Kunden und alle Personen, denen der Kunde Zugriff auf die Ergebnisse gewährt hat, zugänglich.

4.14 Die Ergebnisse der Analyse sind auf Grundlage der Messdaten, die von den Geräten gespeichert und vom Kunden auf seine eigene Verantwortung im Webportal/in der App eingegeben wurden, berechnete Werte. Der Kunde ist allein für die Ermittlung der Zielwerte, die korrekte Dateneingabe, die korrekte Kalibrierung des Betons (ausgenommen Kalibrier-Services werden von Doka erbracht) sowie für die korrekte Nutzung der Geräte verantwortlich. Bei der Nutzung von CONCREMOTE hat der Kunde nachweislich sämtliche in den betreffenden technischen Standards und Richtlinien angeführten Spezifikationen einzuhalten.

4.15 Jede nach der Durchführung einer Kalibrierung durch Doka erfolgte Änderung der Zusammensetzung, des Herstellers, der Betonmischanlage oder des Betontyps erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr des Kunden, und jede Haftung von unserer Seite wird ausgeschlossen. Der Kunde hat Doka gegenüber jeglichen Schadenersatzansprüchen Dritter auf erstes Verlangen vollständig schad- und klaglos zu halten (inkl. Gerichtsgebühren und angemessene Anwaltskosten).

4.16 Falls der Kunde die Festlegung des Zielwerts, die Dateneingabe, die Kalibrierung des Betons oder die Verwendung der Geräte inkorrekt oder unvollständig vornimmt, übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit der Analyseergebnisse. Der Nachweis für die korrekte Festlegung des Zielwerts, die korrekte und vollständige Eingabe der Daten, die korrekte Kalibrierung des Betons und die korrekte Verwendung der Geräte liegt in der Verantwortung des Kunden.

4.17 Der Kunde hat das von uns übermittelte Ergebnis der Analyse unverzüglich zu prüfen. Stellt der Kunde bei der Überprüfung des Analyseergebnisses Fehler oder Unvollständigkeiten fest, hat er unseren Projektmanager oder technischen Support unverzüglich in Textform darüber zu informieren. Erfolgt diese Information nicht unverzüglich, wird jede Haftung von unserer Seite ausgeschlossen. Der Nachweis dafür, dass es nicht möglich war, den Fehler oder die Unvollständigkeit zu jenem Zeitpunkt festzustellen, liegt in der Verantwortung des Kunden.

4.18 Die vertragliche und ausservertragliche Haftung von Doka ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für durch Doka absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden, wobei das Vorliegen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit jeweils vom Kunden zu beweisen ist. Doka haftet in keinem Fall für indirekten oder mittelbaren Schaden, Datenverlust, Folgeschaden einschliesslich entgangenem Gewinn, Verzugsschaden sowie nicht realisierte Einsparungen. Zudem haftet Doka nicht für von Hilfspersonen (Erfüllungsgehilfen, Spediteure, etc.) oder Substituten verursachte Schäden.

4.19 Unbeschadet Punkt 4.22 werden alle für die Erfüllung des Vertrags erfassten kundenspezifischen Daten und Analyseergebnisse elektronisch von unserem Erfüllungsgehilfen zu Sicherungszwecken gespeichert. Wir sind berechtigt, die erfassten Daten bei Ansprüchen gegen uns zu unserer eigenen Verteidigung und für die Geltendmachung von Ansprüchen zu verwenden.

4.20 Wir geben keine Empfehlungen in Bezug auf Beton-technik ab. Wir geben keine Anweisungen hinsichtlich der Zusammensetzung oder Mischung von Beton ab. Soweit wir oder der technische Support Empfehlungen in diesem Zusammenhang abgeben, sind diese Empfehlungen unverbindlich. Wir übernehmen daher keine Haftung für solche Empfehlungen.

4.21 Der Kunde ist verpflichtet, die Beschaffenheit der Waren unverzüglich, spätestens fünf Werktage nach vollständiger oder teilweiser Lieferung, und auf jeden Fall vor Verwendung, zu überprüfen. Der Kunde hat offenkundige und versteckte Mängel unverzüglich, spätestens nach fünf Werktagen seit Entdeckung, schriftlich unter genauer Bezeichnung der Mängel an Doka anzuzeigen (Mängelrüge). Dies gilt auch bei Lieferung falscher Ware (Falschliefere) oder von falschen Mengen. Erfolgt keine fristgerechte Prüfung und/oder keine fristgerechte und/oder keine formgerechte Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt.

4.22 Sämtliche erfassten Daten und Analyseergebnisse sowie alle anderen erfassten, verwendeten, erwarteten, übertragenen oder auf andere Weise über das Webportal, die App und/oder als Teil eines anderen bereitgestellten Services verarbeiteten Informationen, ausgenommen personenbezogene Daten, gehen in unser alleiniges Eigentum über, und wir behalten uns sämtliche Rechte daran vor. Uns steht es frei, diese Informationen zu verwenden, zu kombinieren, anzupassen und in jeder anderen Weise für sämtliche kommerzielle oder nicht kommerzielle Zwecke einzusetzen. Zu diesem Zweck und sofern der Kunde Rechte an diesen bereitgestellten Daten besitzt, wird uns eine weltweite, nicht ausschliessliche, gebührenfreie, unbefristete und uneingeschränkte Lizenz zur Verwendung dieser Informationen eingeräumt.

5. Zahlungsbedingungen, Rücktrittsrecht, Verrechnungs- und Abtretungsverbote

5.1 Bei der Mietoption verrechnen wir unseren Kunden die geleisteten Services im Rahmen einer Monatsrechnung. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung ohne Abzüge zahlbar. Rechnungen können nach unserem alleinigen Ermessen elektronisch ausgestellt werden. Beim Kauf unseres CONCREMOTE-Systems, der Kalibrier-Services, des Zubehörs oder der Vor-Ort-Schulungen stellen wir unseren Kunden eine Einzelrechnung aus. Für zusätzlich erbrachte Services stellen wir regelmässige Rechnungen für einen bestimmten Zeitraum aus.

5.2 Bei Banküberweisungen trägt der Kunde das Verlust- oder Verzögerungsrisiko, unabhängig davon, in wessen Einflussbereich der jeweilige Verlust oder die Verzögerung entsteht.

5.3 Sämtliche Kosten und Aufwendungen, insbesondere Diskontspesen und Währungsumrechnungsverluste, sind vom Kunden zu tragen. Falls von uns ausgestellte Rechnungen nicht fristgerecht beglichen werden, haben wir ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung Anspruch auf Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe. Unabhängig vom Verschulden ist der Kunde verpflichtet, uns in jedem Verzugsfall die Kosten für Mahnung, Inkasso, Überprüfung und Auskunft sowie allfällige Anwaltskosten, die im Zusammenhang mit der Einbringung der verrechneten nicht bezahlten Beträge angefallen sind, zu ersetzen. Wir behalten uns das Recht vor, Schäden, die diese Beträge überschreiten, geltend zu machen und sämtliche erbrachten Leistungen zu unterbrechen und/oder zurückzufordern.

5.4 Sollte der Kunde trotz schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung von sieben Tagen unbeglichene Entgelte nicht bezahlt haben, so ist Doka zudem ohne weitere Nachfristsetzung zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Falle des Vertragsrücktrittes hat der Kunde Doka sämtliche bis dahin entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, seien sie auch bis dahin von Doka noch nicht in Rechnung gestellt worden. Ansprüche auf Verzugsschäden bleiben vorbehalten.

5.5 In dem Fall, dass wir Rabatte oder Abschläge gewährt haben, stehen diese unter der aufschiebenden Bedingung der fristgerechten und vollständigen Zahlung der jeweiligen von uns ausgestellten Rechnung.

5.6 Jede Verrechnung mit unseren Ansprüchen durch den Kunden wird ausgeschlossen, es sei denn der Kunde ist im Besitz eines rechtskräftigen Vollstreckungstitels, der die Ansprüche des Kunden dokumentiert, oder wir stimmen der Verrechnung schriftlich zu.

5.7 Sämtliche Ansprüche, die der Kunde möglicherweise uns gegenüber hat, können nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte abgetreten werden.

6. Vertragsdauer und Kündigungsrecht

6.1 Das Vertragsverhältnis kommt gemäss Punkt 2.3 zustande und endet nach dem vereinbarten Zeitraum oder an dem Datum, an dem die Geräte und Kalibrierboxen ordnungsgemäss retourniert werden, ohne dass eine weitere Erklärung erforderlich ist.

6.2 Soweit eine unbefristete Vertragsdauer vereinbart wurde, sind beide Parteien berechtigt, ohne Angabe von Gründen jeweils zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Getroffene Regelungen über die Mindestmietdauer bleiben vorbehalten.

7. Anzuwendendes Recht und ausschliesslicher Gerichtsstand

7.1 Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht, unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts sowie internationaler Staatsverträge und namentlich des Übereinkommens der Vereinigten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht).

7.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Doka.

8. Datenschutz

Doka verarbeitet die personenbezogenen Daten, die der Kunde Doka über das Webservice Portal/App oder bei Nutzung der Dienste übergibt, im Auftrag des Kunden. Der Kunde ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO resp. der Schweizer Datenschutzgesetzgebung und verpflichtet sich, die für ihn geltenden Bestimmungen einzuhalten.

Der Kunde bestätigt, dass er alle natürlichen und juristischen Personen, denen er Zugriffsrechte auf das Webportal und/oder die App einräumt oder deren personenbezogene Daten auf andere Weise möglicherweise an Doka übertragen werden, auf die Datenschutzerklärung von Doka unter <https://www.doka.com/de/home/dataprivacy/index> hinweist und Doka im Falle einer Nichteinhaltung dieser Verpflichtung auf erstes Verlangen vollständig schad- und klaglos hält (inkl. Gerichtsgebühren und angemessene Anwaltskosten).